

„Völkerfreundschaft“ als innenpolitischer Sprechakt

Ambitionen, Begrenzungen und Folgen des Konzepts für interkulturelle Begegnungen in der DDR

Abstract: “Peoples’ Friendship” as a Domestic Speech Act. Ambitions, Limitations, and Consequences of the Concept for Intercultural Encounters in the GDR. With a specific focus on labour migrants from other socialist countries who came to the GDR from the 1960s onwards, this article explores how interculturality and integration were addressed in East German society, both politically and in daily life. Against this backdrop, the concept of “peoples’ friendship”, originally employed within the scope of foreign affairs, became increasingly important. The article analyses the ambitions and limitations of this concept as manifested during the Honecker era, discussing its possible consequences beyond the historical watershed of 1989-90. In doing so, it links research on a specific GDR context with the broader question of the power and powerlessness of language in intercultural communication and integration.

Keywords: labour migration, GDR, integration, intercultural encounters, peoples’ friendship, performative language

1955 hielt der britische Sprachphilosoph John Langshaw Austin seine berühmte Vorlesungsreihe *How to do Things with Words* an der amerikanischen Harvard-Universität. Dass Sprache und Handeln zueinander in Beziehung stehen und Sprache mit Macht, bisweilen auch mit politischer Macht, verknüpft ist, gilt seither als gesicherte Erkenntnis.¹ Im selben Jahr trat die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der

DOI: <https://doi.org/10.25365/oezg-2025-36-3-3>



Accepted for publication after external peer review (double blind)

Ann-Judith Rabenschlag, Department for Culture and Society, Dalarna University, Röda vägen 3, 78170 Borlänge, Sweden; akr@du.se

1 James O. Urmson, Vorwort des Herausgebers zur ersten Auflage der englischen Ausgabe, in: John Langshaw Austin, *Zur Theorie der Sprechakte*, Stuttgart 2002, 21–23, 21.

Pariser Verträge der NATO bei. In unmittelbarer Reaktion darauf wurde das Militärbündnis Warschauer Pakt gegründet, dem sich auch die DDR anschloss. In Ost-Berlin stellte der sowjetische Präsident Chruschtschow seine Zwei-Staaten-Theorie vor und vollzog damit einen performativen Sprechakt, der den ‚Kalten Krieg‘ und seinen ‚Eisernen Vorhang‘ auf deutschem Boden als politische Realität bestärkte.

Der Systemgegensatz zwischen der westdeutschen Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik wurde fortan auch sprachlich am Leben gehalten. Ein unterschiedliches Vokabular prägte die ost- und westdeutsche Alltagssprache wie auch den politischen Sprachgebrauch.² Angesichts der Tatsache, dass die DDR in der deutsch-deutschen Systemkonkurrenz sowohl hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft als auch mit Blick auf eine internationale Anerkennung stets den zweiten Platz belegte, ist es nicht verwunderlich, dass sie auch in ihrer politischen Sprache explizit darauf abzielte, dem eigenen System Legitimität zu verleihen. Wie Ralph Jessen gezeigt hat, arbeitete die SED mit gezielten Strategien sprachlicher In- und Exklusion. Während Feinde des Systems entweder zeitlich, territorial oder moralisch externalisiert wurden, wurde innenpolitisch, nicht zuletzt mittels einer inflationären Freundschafts- und „Bruderschafts“-Semantik, das Bild einer konfliktfreien und homogenen Gesellschaft heraufbeschworen.³

Dieses Bild verleugnete nicht nur politische Konflikte. Wie das Beispiel der Vertriebenen zeigt, lässt sich bereits für die Gründungsjahre der DDR-Gesellschaft auch die angebliche ethnisch-kulturelle Homogenität dieser Gesellschaft infrage stellen. Wie in der jungen Bundesrepublik wurden die Vertriebenen auch in der DDR vielerorts von den Einheimischen als anders und nicht deutsch empfunden und also abgelehnt und diskriminiert.⁴ Davon, dass die geplante Assimilation der sogenannten ‚Umsiedler‘ oft nicht glückte und von Betroffenen als staatliche Zwangsmaßnahme empfunden wurde, zeugt auch die hohe Zahl der Abwanderungen in den Westen: Von den 4,3 Millionen Vertriebenen, die sich 1949 in der DDR befanden, zogen bis zum Mauerbau 900.000 in die Bundesrepublik weiter.⁵

2 Charlotta Seiler Brylla, *Två länder – två språk? Språkliga perspektiv på den tyska återföreningen* [Zwei Länder – zwei Sprachen? Sprachliche Perspektiven auf die deutsche Wiedervereinigung], in: dies., *Den beväpnade freden. Språk och politik i det delade Tyskland* [Der bewaffnete Friede. Sprache und Politik im geteilten Deutschland], Stockholm 2020, 15–41, 22 f.

3 Ralph Jessen, *Semantic Strategies of Inclusion and Exclusion in the German Democratic Republic (1949–1989)*, in: Willibald Steinmetz (Hg.), *Political Languages in the Age of Extremes*, Oxford 2012, 275–291.

4 Andreas Kossert, *Kalte Heimat. Die Geschichte der deutschen Vertriebenen nach 1945*, München 2008, 206 f.

5 Michael Schwartz, *Vertrieben im doppelten Deutschland. Integrations- und Erinnerungspolitik in der DDR und in der Bundesrepublik*, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 56/1 (2008), 101–151, 117.

Mit dem Zuzug ausländischer Vertragsarbeiter*innen verstärkte sich ab den frühen 1960er-Jahren die kulturelle Heterogenität der DDR-Gesellschaft. Arbeitskräftemangel in der Produktion und eine damit verbundene steigende internationale Arbeitsmigration waren in den Nachkriegsjahrzehnten ein gesamteuropäisches Phänomen.⁶ Um den Arbeitskräftemangel in den volkseigenen Betrieben auszugleichen, begann die SED-Regierung, Arbeitskräfte aus anderen sozialistischen Staaten anzuwerben. Während die ersten Arbeitsmigrant*innen aus Osteuropa kamen, schloss die DDR in den 1970er- und 1980er-Jahren auch Abkommen mit latein-amerikanischen, asiatischen und afrikanischen Staaten. Die Zugezogenen kamen nun aus Kuba, Vietnam und Mosambik und damit aus außereuropäischen Gesellschaften und fielen auch äußerlich in der DDR als ‚andere‘ auf. Nicht zuletzt, da die Arbeitsmigrant*innen meist konzentriert in industriellen Ballungsgebieten untergebracht wurden, stellten sie dort einen relevanten Anteil der Lokalbevölkerung dar. Einheimische und Zugezogene trafen am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und in der Freizeit aufeinander. ‚Die Fremden‘ waren sichtbar und Teil des Alltags in der DDR.⁷

Im Unterschied zur westdeutschen Gesellschaft blieb die Anzahl jener, die nicht dem deutschen Sprach- und Kulturraum angehörten, in der DDR dennoch relativ klein. Zum Zeitpunkt des Mauerfalls lag der Ausländer*innenanteil⁸ an der Gesamtbevölkerung hier bei nur gut einem Prozent, während er in der Bundesrepublik Deutschland fast acht Prozent ausmachte.⁹ Als sich bundesrepublikanische Politiker*innen und Regierungen über Jahrzehnte hinweg – einer sich stetig wandelnden Zusammensetzung der westdeutschen Bevölkerung zum Trotz – bemüht, zu ver-

6 Sara Bernard, *The Regulation of International Migration in the Cold War. A Synthesis and Review of the Literature*, in: *Labor History* 64/4 (2023), 330–357; Hana Bortlová-Vondráková/Mónika Szente-Varga, *Labor Migration Programs within the Socialist Bloc. Cuban Guestworkers in Late Socialist Czechoslovakia and Hungary*, in: *Labor History* 62/3 (2021), 297–315; Jochen Oltmer/Axel Kreienbrink/Carlos Sanz Díaz (Hg.), *Das „Gastarbeiter“-System. Arbeitsmigration und ihre Folgen in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa*, München 2012.

7 Marcia C. Schenck, *Remembering African Labor Migration to the Second World. Socialist Mobilities between Angola, Mozambique, and East Germany*, Cham 2023; Patrice G. Poutrus, *Ausländische Arbeitsmigrant*innen im „Arbeiter-und-Bauern-Staat“. Die sogenannten Vertragsarbeiter in der DDR*, in: Hans-Böckler-Stiftung (Hg.), *Arbeitspapier aus der Kommission „Erinnerungskulturen der sozialen Demokratie“*, https://www.boeckler.de/fpdf/HBS-008078/p_ek_ap_24_2021 (25.2.2025); Ann-Judith Rabenschlag, *Völkerfreundschaft nach Bedarf. Ausländische Arbeitskräfte in der Wahrnehmung von Staat und Bevölkerung der DDR*, Stockholm 2014; Almut Zwengel, *Die Gastarbeiter der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt*, Berlin 2011.

8 Mit dem Begriff Ausländer*innen sind hier all jene Menschen gemeint, die nicht die Staatsangehörigkeit der DDR besaßen.

9 Die Angehörigen der sowjetischen Besatzungstruppen ausgenommen; vgl. Ulrich Herbert, *Geschichte der Ausländerpolitik in Deutschland. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter, Flüchtlinge*, München 2001, 410, 286; Andreas Müggenburg, *Die ausländischen Vertragsarbeitnehmer in der ehemaligen DDR. Darstellung und Dokumentation*, Berlin 1996, 7.

sichern, dass die Bundesrepublik „kein Einwanderungsland“ sei,¹⁰ war eine solche Diskussion in der DDR politisch nicht relevant.

Mit der grundsätzlichen Frage, wie Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft in Deutschland miteinander leben sollten, waren jedoch beide politische Systeme gleichermaßen konfrontiert. Denn hinter politischen Diskussionen um sozial- und arbeitsmarktpolitische Regelungen im Hinblick auf ausländische Arbeitskräfte verbargen sich stets grundlegende Fragen zum eigenen gesellschaftlichen und nationalen Selbstverständnis. Wie sollten Zuziehende und Aufnahmegesellschaft interagieren? Waren die Arbeitsmigrant*innen zu Besuch, waren sie ‚Gastarbeiter‘ oder neue Mitbürger*innen? Waren Normen, Werte, Traditionen und nationale Eigenheiten der Aufnahmegesellschaft unverrückbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Selbstverständnisses, oder gab es Raum für kulturelle Veränderung? Welche politischen Konzepte für das Zusammenleben von ethnisch und kulturell diversen Bevölkerungsgruppen boten sich an, die dem veränderten Alltag gerecht wurden, ohne jedoch die Legitimation der Herrschenden infrage zu stellen?

Im Folgenden untersuche ich, wie sich der SED-Staat in der Ära Honecker zu diesen Fragen verhielt. Im Zentrum der Analyse steht der Begriff der „Völkerfreundschaft“ – ein zentrales Konzept der SED-Ideologie, welches das Idealbild interkulturellen Miteinanders zunächst außenpolitisch und ab dem Zuzug der Arbeitsmigrant*innen auch innenpolitisch skizzierte. Dieser Beitrag konzentriert sich auf die innenpolitische Dimension des Konzepts. In Anlehnung an Ralph Jessens Überlegungen wird der im Zusammenhang mit Arbeitsmigrant*innen inflationär gebrauchte Freundschaftsbegriff als bewusste Inklusionsstrategie gedeutet: „Völkerfreundschaft“ war nicht allein eine euphemistische Beschreibung, es handelte sich dabei zugleich um eine programmatische und kompromisslose staatliche Vorgabe. Wie sahen die Ambitionen dieses Konzepts aus? Wo stieß es an seine Grenzen? Wie hat es die Bewohner*innen der DDR in den 1970er- und 1980er-Jahren geprägt? War es womöglich sogar über 1989/90 hinaus wirksam? War der Sprechakt der „Völkerfreundschaft“ erfolgreich? Oder war er, unabhängig von der Intention der Sprechenden, womöglich in anderer Hinsicht folgenreich? Und inwiefern ist es mit Blick auf sprachlich vermittelte und internalisierte Wert- und Politikvorstellungen überhaupt sinnvoll, 1989/90 als historische Zäsur zu betrachten?

Anhand von staatlich sanktionierten Zeitungsberichten einerseits und Quellen aus dem alltäglichen Miteinander zwischen DDR-Bürger*innen und Arbeitsmigrant*innen andererseits werden diese Fragen im Nachfolgenden untersucht. Die journalistischen Beiträge sind den Zeitungen *Neues Deutschland*, *Junge Welt* und der

10 Karl-Heinz Meier-Braun, Einleitung: Deutschland Einwanderungsland, in: ders./Reinhold Weber (Hg.), *Deutschland Einwanderungsland. Begriffe, Fakten, Kontroversen*, Stuttgart 2017, 15–27, 16.

Frauenzeitschrift *Für Dich* entnommen.¹¹ Wie alle Publikationen unterlagen auch diese Artikel einer staatlichen Zensur und veranschaulichen somit, wie interkulturelles Miteinander in der DDR den Vorstellungen der SED entsprechend angeblich aussah.

Die Interaktion zwischen Arbeitsmigrant*innen und Einheimischen wird anhand von Berichten volkseigener Betriebe (VEB) sowie von Eingaben beleuchtet. Die halbjährlich verfassten Kontrollberichte der VEB stammen aus dem archivalischen Nachlass der Abteilung Ausländische Arbeitskräfte (AAK) im Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (SfAL).¹² Da dem SfAL die Organisation des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte oblag, gingen hier die obligatorischen Berichte ein, in denen jeder Betrieb über den Einsatz der ihm zugeteilten „ausländischen Werktätigen“ Auskunft gab. Die Berichte folgen einer einheitlichen Gliederungsvorgabe und dem sozialistischen Sprachduktus. Im Unterschied zu den analysierten Zeitungsbeiträgen waren diese Dokumente jedoch keiner breiten Öffentlichkeit, sondern nur einem begrenzten Kreis von Betriebsleiter*innen und Parteifunktionär*innen zugänglich, was zur Folge hatte, dass auch problematische Aspekte angesprochen wurden. Die im Folgenden analysierten Eingaben sind der Überlieferung der AAK im SfAL entnommen. Eingaben waren in der DDR ein Massenphänomen und wurden von unterschiedlichen Stellen bearbeitet. Sofern sie „ausländische Werktätige“ betrafen, war jedoch stets das SfAL zuständig.¹³ Nicht zuletzt sprachlich stellen Eingaben eine interessante Quelle dar. Ihre Verfasser*innen sahen sich – zumindest, wenn sie mit ihrem richtigen Namen unterzeichneten – in der Regel gezwungen, beim offiziellen politischen Sprachgebrauch zu bleiben. Gleichzeitig brachten sie jedoch ein spezifisches Anliegen vor, das nicht immer mit staatspolitischen Vorgaben in Einklang stand. Das Ergebnis waren rhetorische Balanceakte.

Wie die VEB-Berichte geben auch die Eingaben ein differenzierteres Bild vom Zusammenleben der DDR-Bevölkerung und ausländischen Arbeitskräften als die

11 Für das *Neue Deutschland* wurden die Jahrgänge 1975, 1980, 1985 und 1989 mit Hilfe folgender Schlagworte maschinell durchsucht: „vietnamesische“, „polnische“, „mosambikanische“, „ungarische“, „kubanische“ und „ausländische“, jeweils in Kombination mit „Werktätige“, „Arbeiter“, „Kollegen“ und „Arbeitskräfte“. Da die *Junge Welt* und *Für Dich* nicht in digitalisierter Form vorlagen, ist die Erfassung hier weniger systematisch, die Jahrgänge 1971 bis 1989 wurden durchgesehen.

12 Bestand BAArch/DQ3 des Bundesarchivs Berlin. Die Quellenauswahl beschränkt sich auf jene Berichte, die sich mit ungarischen und mosambikanischen Vertragsarbeiter*innen, also einer europäischen und einer außereuropäischen Gruppe, befassen. Die im Bestand vorhandenen Quellen zu ungarischen Arbeitskräften decken den Zeitraum 1979–1983 ab, jene zu mosambikanischen die Jahre 1980–1985. Die Anzahl der Signaturen wurde per Zufallsauswahl reduziert; insgesamt wurden die Akten von 33 Betrieben gesichtet.

13 Beim analysierten Quellenkorpus handelt es sich um die Auswertung beinahe sämtlicher Vorgänge in der Überlieferung der AAK im SfAL (193 Eingaben mit dazugehörigen Vorgängen). Lediglich einzelne Vorgänge wurden aussortiert. Siehe dazu Rabenschlag, *Völkerfreundschaft*, 2014, 175–177. Die Eingaben decken den Zeitraum 1981–1989 ab.

staatlich kontrollierten Zeitungsbeiträge. Bei der Analyse dieser drei unterschiedlichen Quellentypen geht es jedoch nicht allein um eine Gegenüberstellung von propagandistischem Anspruch und lebensweltlicher Realität. Denn so wichtig solche ideologiekritischen Studien sind, untersuchen sie doch in der Regel die Wirkungsmacht von Sprache lediglich vor dem Hintergrund der Sprecherintention: Sprachliche Artikulation und soziale Wirklichkeit stimmen demnach entweder überein oder nicht, Propaganda ist dann wahr oder falsch, sie ist erfolgreich oder nicht. Aus dem Blickfeld geraten dabei leicht andere, nicht intendierte Folgen sprachlicher Artikulation. Meine Studie fokussiert auch auf ebendiese nicht intendierten Folgen und berücksichtigt damit die Tatsache, dass sich die Bedeutung und Wirkungsmacht eines jeden Begriffes, auch des der „Völkerfreundschaft“, letztlich nur aus dem komplexen Zusammenspiel von Gesagtem und Verstandenem ergibt. Auch die Wirkung von Propaganda ist damit nicht nur stark oder schwach, sie kann zudem vielschichtiger sein und anders ausfallen als vom Propagandaapparat vorgegeben. Ausgehend vom Schlüsselbegriff der „Völkerfreundschaft“ verknüpft dieser Text damit die Untersuchung eines DDR-spezifischen Kontextes mit der weitreichenden Frage nach Macht und Ohnmacht von Sprache im Bereich interkultureller Kommunikation und Zusammenleben.

1. Ambitionen der „Völkerfreundschaft“

Der Begriff der „Völkerfreundschaft“ nahm sowohl im außen- als auch im innenpolitischen Diskurs der DDR eine Schlüsselrolle ein. In den internationalen Beziehungen diente das Konzept als ideologischer Gegenentwurf zu nationalstaatlicher Konkurrenz, zum Profitstreben kapitalistischer Systeme und zu postkolonialen Abhängigkeiten, wie sie die DDR in der Außenpolitik westlicher Staaten und nicht zuletzt der Bundesrepublik verkörpert sah. Der Begriff selbst war im öffentlichen Leben in der DDR omnipräsent – in Straßennamen und Bezeichnungen von Bauwerken, in Liedern, Schlagworten und Parteiprogrammen. Besondere Verdienste wurden mit dem *Stern der Völkerfreundschaft* belohnt, die *Liga der Völkerfreundschaft* diente als Dachorganisation sämtlicher völkerverbindender Organisationen und Projekte. Auch in der Verfassung war das Streben nach „Völkerfreundschaft“ verankert.¹⁴ Realpolitisch manifestierten sich die außenpolitischen Ambitionen der „Völkerfreundschaft“ in finanzieller, militärischer und kulturpolitischer Unterstützung von afrikanischen, asiatischen und lateinamerikanischen Staaten, die sich aus der Abhängigkeit des politischen Westens zu lösen suchten. Im Zentrum der Aufmerk-

¹⁴ Rabenschlag, *Völkerfreundschaft*, 2014, 55.

samkeit standen dabei oft die Konfliktherde des Kalten Krieges, wie etwa Nordkorea, Vietnam, Chile oder Mosambik.¹⁵

Innenpolitisch fand sich der Begriff vor allem in den nationalen Schul- und Bildungsplänen wieder. Wie Marianne Krüger-Potratz, Anette Kaminsky und Werner Winter ausgeführt haben, war das Konzept der Völkerfreundschaft im Bereich der Bildungspolitik insbesondere in der späteren DDR zentral. Während in der Gründungsphase die Konzepte der ‚Völkerverständigung‘ und ‚-versöhnung‘ im Vordergrund standen, dominierte ab Ende der 1950er Jahre das wesentlich aggressivere, auf Abgrenzung vom politischen Westen bedachte Schlagwort vom „proletarischen Internationalismus“. 1965 hielt ein Gesetz zum nationalen Bildungssystem den Anspruch fest, „Schüler, Lehrlinge und Studenten [...] im Geiste des Friedens und der Völkerfreundschaft, des sozialistischen Patriotismus und Internationalismus zu erziehen“. ¹⁶ „Völkerfreundschaft“ und „internationale Solidarität“ wurden fortan zu den neuen Schlüsselbegriffen.¹⁷

Etwa zeitgleich begann die DDR mit der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte. Es ist daher nicht verwunderlich, dass diese Konzepte fortan, und letztlich bis zum Zusammenbruch des politischen Systems 1989/90, auch im Bereich der Migrationspolitik eine zentrale Rolle spielten. Denn anders als in der Bundesrepublik kam es in der DDR in den 1970er-Jahren nicht zu einer migrationspolitischen Kehrtwende. Während die westlichen Industriestaaten 1973 einen Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte beschlossen, setzte die Planwirtschaft der DDR vielmehr verstärkt auf die Anwerbung von Arbeitsmigrant*innen, sodass deren Höchstzahl schließlich im Winter 1989/90 erreicht wurde.¹⁸ Im Zuge einer wachsenden Anzahl an Zuziehenden wurde das Konzept der „Völkerfreundschaft“ nun auch innenpolitisch relevant.

Die ausländischen Arbeitskräfte waren nicht die einzigen Ausländer*innen, die sich über einen längeren Zeitraum in der DDR aufhielten. Politische Flüchtlinge aus anderen sozialistischen Staaten, die in ihrem Heimatland nach einem Regimewech-

15 Gregory Witkowski, *Between Fighters and Beggars. Socialist Philanthropy and the Imagery of Solidarity in East Germany*, in: Quinn Slobodian (Hg.), *Comrades of Color. East Germany in the Cold War World*, New York 2015, 73–94, 76.

16 Gesetz über das einheitliche sozialistische Bildungssystem, 25. Februar 1965, in: Hermann Weber (Hg.), *DDR. Dokumente zur Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik 1945–1985*, 3. Aufl., München 1987, 279.

17 Marianne Krüger-Potratz/Anette Kaminsky/Werner Winter, *Völkerfreundschaft und internationale Solidarität*, in: Dankwart Kircher (Hg.), *Freundschaft! Die Volksbildung der DDR in ausgewählten Kapiteln*, Bd. 3: Eine Publikation des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Berlin 1996, 171–250, 185, 190.

18 Almut Zwengel, *Kontrolle, Marginalität und Misstrauen? Zur DDR-Spezifik des Umgangs mit Arbeitsmigranten*, in: dies. (Hg.), *Die ‚Gastarbeiter‘ der DDR. Politischer Kontext und Lebenswelt*, Berlin 2011, 3–20, 4.

sel in Ungnade gefallen waren, blieben zum Teil dauerhaft in der DDR. Auch einige Studierende, etwa drei Prozent aller Hochschulabsolvent*innen, waren nicht Bürger*innen der DDR.¹⁹ Da die ausländischen Arbeitskräfte jedoch die mit Abstand größte Gruppe an Zuwanderer*innen in der DDR darstellten, fokussiert dieser Beitrag lediglich auf diese.²⁰

Ebenso wie andere Felder der Politik und Agitation kann auch die Migrationspolitik der DDR und die dazugehörige politische Rhetorik nicht ohne Bezug auf die Bundesrepublik Deutschland verstanden werden. Denn wenngleich die DDR wirtschaftlich und politisch eng an die Sowjetunion und an Osteuropa gebunden war und weltweit Verbindungen zu anderen sozialistischen Staaten pflegte, blieb der unmittelbare Referenzrahmen des politischen Handelns doch stets der andere deutsche Staat. Von der doppelten Staatsgründung 1949 bis hin zum Zusammenbruch des ostdeutschen Staates im Winter 1989/90 sahen sich die Regierungen der DDR gezwungen, die Existenz eines zweiten deutschen Staates zu legitimieren. Da die Bundesrepublik sowohl in Hinblick auf ihre Wirtschaftsleistung als auch ihre geopolitische Anerkennung deutlich überlegen war, konnte die DDR lediglich eine moralische Überlegenheit für sich beanspruchen. Hierbei kam dem Konzept der „Völkerfreundschaft“ eine entscheidende Rolle zu.

Ihrem eigenen Selbstverständnis nach war die DDR eine antifaschistische und postrassistische Gesellschaft. Der staatliche Gründungsmythos des Antifaschismus implizierte die These, den Nährboden des Rassismus in Form der kapitalistischen Gesellschaft erfolgreich beseitigt zu haben. Die Wurzel allen Rassismus, so die Argumentation, sei in der Klassengesellschaft zu suchen und Ergebnis der ausgelebten Machtinteressen der Herrschenden, die die Unterdrückten gegeneinander ausspielten.²¹ Im Konzept der „Völkerfreundschaft“, ebenso wie in den propagandistischen Schlüsselbegriffen der „internationalen Solidarität“ und des „proletarischen Internationalismus“, verdichtete sich somit das politische Selbstverständnis eines Staates, der während der gesamten Zeit seiner Existenz mit innen- und außenpolitischen Legitimitätsproblemen kämpfte. Die Existenz von Rassismus und

19 Patrice Poutrus, ‚Teure Genossen‘. Die ‚politischen Emigranten‘ als ‚Fremde‘ im Alltag der DDR-Gesellschaft, in: ders./Christian Th. Müller (Hg.), *Ankunft – Alltag – Ausreise. Migration und interkulturelle Begegnung in der DDR-Gesellschaft*, Köln 2005, 221–266, 221; Damian Mac Con Uladh, ‚Studium bei Freunden‘. Ausländische Studierende in der DDR bis 1970, in: ebd., 175–220, 175 f.

20 Die Angehörigen der sowjetischen Besatzungstruppen stellen einen eigenständigen Forschungscomplex dar, der hier nicht berücksichtigt werden kann. Wie Christian Müller ausgeführt hat, war ihr Zusammenleben mit der deutschen Bevölkerung von der starken Diskrepanz zwischen dem ideologisch überhöhten Bild der deutsch-sowjetischen Freundschaft auf der einen und einer von Abschottung, Ritualisierung und Konflikten geprägten sozialen Praxis auf der anderen Seite geprägt. Vgl. Christian Th. Müller, ‚O‘ Sowjetmensch!‘ Beziehungen von sowjetischen Streitkräften und DDR-Gesellschaft zwischen Ritual und Alltag, in: ders./Poutrus (Hg.), *Ankunft*, 2005, 17–134, 19.

21 Waltraud Böhme (Hg.), *Kleines politisches Wörterbuch*, 7. Aufl., Berlin 1988, 802.

Fremdenfeindlichkeit war im öffentlichen, politisch gelenkten Diskurs der DDR tabuisiert. Stattdessen wurde das Zusammenleben von DDR-Bürger*innen und Arbeitsmigrant*innen als ein Beispiel erfolgreich praktizierter „Völkerfreundschaft“ dargestellt. In der Hoffnung, einen performativen Sprechakt zu vollziehen, wurde im öffentlichen Diskurs konsequent an dieser Sprachpolitik festgehalten.

Da alle Arbeitsverträge der Arbeitsmigrant*innen befristet waren und die Rückkehr in die Entsendeländer bereits bei ihrer Einreise in die DDR feststand, war auch die Assimilation oder Akkulturation der Zuziehenden kein politisches Ziel der DDR-Behörden. In der staatlich kontrollierten Tages- und Wochenpresse der DDR machten sich die Themen Zuwanderung und Interkulturalität²² zunächst einmal durch ihre Abwesenheit bemerkbar. Informationen zu den bilateralen Anwerbeabkommen, zum Umfang der Arbeitsmigration oder zu den gesetzlichen Regelungen des Aufenthaltes der Arbeitsmigrant*innen waren in der DDR nur schwer zugänglich. Selbst die kirchlichen Zeitungsorgane, denen mit Blick auf sozialpolitische Themen von der staatlichen Zensur mitunter ein gewisser Freiraum eingeräumt wurde, machten bis 1989 einen großen Bogen um die Themen Migration und Interkulturalität.²³

Ebenso aussagekräftig wie das Fehlen einer breiten Berichterstattung ist jedoch der Inhalt jener wenigen, politisch sanktionierten Veröffentlichungen, die beispielsweise im *Neuen Deutschland* oder in lesefreundlicheren Wochenzeitungen wie der *Jungen Welt* oder der Frauenzeitschrift *Für Dich* erschienen. Die Themen Zuwanderung und Interkulturalität waren hier stets in einen positiven Kontext eingebettet, sodass beide Phänomene zunächst einmal als erstrebenswert erschienen. Im Vordergrund der Berichterstattung standen ein inspirierender interkultureller Austausch, binationale Freundschaften und ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl zwischen deutschen und ausländischen Arbeiter*innen. Kulturelle Unterschiede wurden zwar bisweilen exotisierend dargestellt, jedoch nicht abgewertet, sondern vielmehr als bereichernd hervorgehoben.²⁴ Kritische Anmerkungen oder Überlegungen zu etwaigen Herausforderungen, Konflikten und Problemen beim interkulturellen Zusammenleben waren in diesen Texten nicht zu finden. Stattdessen prägten starre, euphemistische Sprachregelungen diese Publikationen, immer gleiche Begriffe und Narrative durchzogen sie. Konsequent wurden die Arbeitsmigrant*innen als „Freunde“ bezeichnet, die in der DDR herzlich willkommen seien. Die DDR, so lau-

22 Die Begriffe „Zuwanderung“ und „Interkulturalität“ sind keine zeitgenössischen Quellenbegriffe. Sie werden hier jedoch bewusst benutzt, um die Migrations- und Integrationspolitik der DDR vor dem Hintergrund heutiger Debatten zugänglich zu machen und einordnen zu können.

23 Rabenschlag, *Völkerfreundschaft*, 2014, 77, 105.

24 Z. B. *Für Dich* (FD), Nr. 40, 1981, 13; FD, Nr. 10, 1984, 12, 14; FD, Nr. 39, 1985, 24 f.; *Junge Welt* (JW), 5.7.1978, 4.

tete ein gängiges Narrativ, sei den Zuwanderer*innen zu einer „zweiten Heimat“ geworden.²⁵ Die DDR, wurde etwa eine polnische Arbeiterin im *Neuen Deutschland* zitiert, „gibt mir mein zweites Zuhause und das Gefühl, in einem wirklichen Freundsland zu sein, wo die Beziehungen zwischen den Menschen echt, eben sozialistisch sind.“²⁶

Sowohl die marktwirtschaftliche Bundesrepublik als auch die planwirtschaftlich ausgerichtete DDR begannen aus ökonomischen Gründen mit der Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften. Im Westen wie im Osten fehlte es an Arbeiter*innen, die ungelernte und minderqualifizierte Tätigkeiten übernehmen wollten. Diese Parallelen zwischen ost- und westdeutscher Arbeitsmarktpolitik wurden von der SED-Regierung konsequent zurückgewiesen. Die Anwerbepolitik der Bundesrepublik wurde als Ausbeutung ausländischer Arbeitnehmer*innen und als Fortsetzung der „reaktionären Traditionen imperialistischer deutscher Fremdarbeiterpolitik“ gedeutet und damit in die Tradition sowohl des Kaiserreichs als auch des Nationalsozialismus gestellt.²⁷ Im Gegensatz dazu wurde die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte in der DDR als internationales, solidarisches Fortbildungsprojekt beschrieben. Von ihrer Anstellung in einer Ringspinnerei in der Lausitz berichtete etwa die *Für Dich* 1981, würden kubanische und mosambikanische Arbeitskräfte „das Gelernte mit nach Hause nehmen“ und dort „beim Aufbau einer jungen Industrie“ mithelfen.²⁸ „Lernen für die Heimat“, „Lernen für den Dschungel“ oder „Lernen für den Aufbau“ lauteten typische Überschriften von Zeitungsbeiträgen, in denen die deutsche Leser*innenschaft mehr über ausländische Arbeitskräfte erfuhr.²⁹ Wer der Darstellung in der politisch kontrollierten Presse Glauben schenkte, erfuhr, dass die DDR die Arbeitsmigrant*innen sowohl zu Facharbeitskräften als auch zu reiferen, sozialistisch geschulten Persönlichkeiten ausbildete. Nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland sollten sich die Arbeiter*innen am wirtschaftlichen und ideologischen Aufbau ihres Landes beteiligen können.³⁰ „Völkerfreundschaft“ bezog sich hier auf den internationalen Zusammenhalt der Arbeiterklasse, deren Mitglieder einander halfen – ganz gleich, welcher Kultur sie angehörten und in welchem Land sie lebten.

25 Z. B. JW, 5.7.1978, 4; JW, 25.7.1978, 4; ND, 11./12.3.1989, 11; Neues Deutschland (ND), 27.3.1989, 3.

26 ND, 3.3.1975, 4.

27 So der Rostocker Historiker Lothar Elsner, Zum Wesen und zur Kontinuität der Fremdarbeiterpolitik des deutschen Imperialismus, in: Wesen und Kontinuität der Fremdarbeiterpolitik des deutschen Imperialismus. Materialien einer wissenschaftlichen Konferenz, Rostock 1974, 2–76, 40.

28 FD, Nr. 24, 1981, 18.

29 FD, Nr. 8, 1985, 1; FD, Nr. 25, 1985, 27; FD, Nr. 42, 1989, 8.

30 ND, 6.3.1989, 2; FD, Nr. 40, 1981, 13.

2. Begrenzungen der „Völkerfreundschaft“

Während politische Reden und Beiträge in der Staatspresse die Ambitionen der „Völkerfreundschaft“ zum Ausdruck brachten, waren die realpolitischen Begrenzungen des Konzepts sowohl anhand der bilateralen Abkommen zwischen DDR und Entsendeländern als auch in der innenpolitischen Gesetzgebung der DDR sofort sichtbar. Die Diskrepanz zwischen ideologischem Anspruch und propagandistischem Schein auf der einen und faktischer Regelung des interkulturellen Miteinanders auf der anderen Seite ist von der historischen Forschung sorgfältig belegt worden.³¹ Zu keinem Zeitpunkt war die Migrationspolitik der DDR auf eine dauerhafte Integration der Arbeitsmigrant*innen ausgerichtet. Sie zielte stattdessen auf eine Segregation von Deutschen und Zugezogenen und einen zeitlich klar begrenzten Aufenthalt der Vertragsarbeiter*innen. Ein striktes Rotationssystem, das von beiden Vertragspartnern in der Tat fast immer befolgt wurde, sah den Austausch ausländischer Arbeiter*innenkontingente nach spätestens fünf Jahren vor. Die Unterbringung der Arbeitsmigrant*innen wurde vom deutschen Einsatzbetrieb organisiert und kontrolliert und erfolgte meist in Wohnheimen mit ausschließlich ausländischen Bewohner*innen. Einlasskontrollen registrierten die Besucher*innen, Übernachtungen außer Haus mussten angemeldet werden. Eheschließungen zwischen Ausländer*innen und DDR-Bürger*innen bedurften der Zustimmung beider Staaten, sie wurden selten zugelassen und boten auch im Erfolgsfall kein automatisches Bleiberecht für den ausländischen Partner oder die ausländische Partnerin – selbst dann nicht, wenn aus der binationalen Beziehung bereits Kinder hervorgegangen waren.³²

31 Vgl. z. B. Poutrus, *Ausländische Arbeitsmigrant*innen*, 2021; Rabenschlag, *Völkerfreundschaft*, 2014; Zwengel, *Gastarbeiter der DDR*, 2011; Müller/Poutrus (Hg.), *Ankunft*, 2005; Karin Weiss/Mike Dennis (Hg.), *Erfolg in der Nische? Die Vietnamesen in der DDR und Ostdeutschland*, Münster 2005; Jan C. Behrends/Thomas Lindenberger/Patrice G. Poutrus (Hg.), *Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland*, Berlin 2003; Rita Röhr, *Hoffnung, Hilfe, Heuchelei. Geschichte des Einsatzes polnischer Arbeitskräfte in Betrieben des DDR-Grenzbezirks Frankfurt/Oder 1966–1991*, Berlin 2001; Almut Riedel, *Erfahrungen algerischer Arbeitsmigranten in der DDR. „... hatten ooch Chancen, ehrlich!“*, Opladen 1994. Dass diese Diskrepanz nicht nur im Falle der Arbeitsmigrant*innen bestand, zeigt beispielsweise Sara Pugach, *African Students in East Germany, 1949–1975*, Ann Arbor 2022.

32 Ab den späten 1960er-Jahren stieg die Zahl binationaler Ehen an und lag zum Zeitpunkt des Mauerfalls bei knapp 3 % aller Eheschließungen. Diese Tendenz trifft auch auf Eheschließungen mit den sogenannten Vertragsarbeiter*innen zu, wobei hier in der Regel deutsche Frauen ausländische Männer heirateten. Am häufigsten wurden Ehen mit kubanischen Partnern geschlossen, wobei auch diese Zahlen nicht sehr hoch lagen. Lorke beziffert deren Höchststand für 1988 auf 547. Christoph Lorke, *Binationale Paarbeziehungen und Eheschließungen im geteilten Deutschland*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 48/3 (2022), 394–427, 298 f. Die Zahl der binationalen Liebesbeziehungen lag dagegen wesentlich höher. Wetzel und Schenck schätzen, dass etwa 80 % der angolanischen und mosambikanischen Vertragsarbeiter eine deutsche Freundin hatten. Johanna M. Wetzel/Marcia C. Schenck, *Liebe in Zeiten der Vertragsarbeit. Rassismus, Wissen und binationale Beziehungen in der DDR und Ostdeutschland*, in: *Peripherie* 42 (2022), 31–55, 44.

Eine unrühmliche Rolle spielte in diesem Zusammenhang auch das Ministerium für Staatssicherheit, das binationale Paare nicht nur präventiv beobachtete, sondern immer wieder in bestehende Eheschließungsvorhaben eingriff.³³ Ein Antrag auf Staatsbürgerschaft der DDR hatte ebenfalls kaum Erfolgsaussichten.³⁴ Schwangere Frauen aus dem außereuropäischen Ausland mussten sich zwischen einer Abtreibung und der sofortigen Ausreise entscheiden. Sowohl die Entsendeländer als auch die Behörden der DDR waren hierbei unnachgiebig und initiierten die Ausweisungen oft schon innerhalb der ersten Schwangerschaftswochen.³⁵

Eine pragmatische Begrenzung der Idee der „Völkerfreundschaft“ fand sich zudem in den wirtschaftlichen Erwägungen der Einsatzbetriebe wieder, die in den Kontrollberichten für das zuständige Staatssekretariat für Arbeit und Löhne (SfAL) festgehalten wurden. Klar wird hier ersichtlich, dass die Anstellung der Arbeitsmigrant*innen durchgehend – von der Anwerbephase über den Einsatz im Betrieb bis hin zur Rückführung ins Entsendeland – einer ökonomischen Kosten-Nutzen-Abwägung folgte. Alle Vertragsarbeiter*innen wurden vor Vertragsbeginn einer gesundheitlichen Eignungskontrolle durch deutsche Ärzt*innen unterzogen.³⁶ In halbjährlichen Berichten führten die Einsatzbetriebe im Folgenden Buch über Fehl- und Krankentage. Fehlzeiten, die nicht auf einer Krankschreibung beruhten, wurden von den deutschen Betrieben mit Verweisen, Disziplinarverfahren oder Gehaltskürzungen geahndet.³⁷ Einige Betriebe führten Kontrollbesuche in den Wohnheimen durch, um zu überprüfen, ob die Krankgemeldeten auch tatsächlich erkrankt waren.³⁸ Sorgfältig dokumentiert wurde zudem, inwiefern die ausländischen Mitarbeiter*innen die vorgegebenen Arbeitsnormen erfüllten. In ihren Berichten ver-

33 Lorke, *Binationale Paarbeziehungen*, 2022, 409.

34 Müggenburg, *Vertragsarbeitnehmer*, 1996, 18; Annegret Schüle, *Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter in der DDR: Gewährleistung des Prinzips der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung?*, in: *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts* 17/1 (2002), 80–100, 94 f.; Heidemarie Beyer, *Entwicklung des Ausländerrechts in der DDR*, in: Manfred Hessler (Hg.), *Zwischen Nationalstaat und multikultureller Gesellschaft. Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit in der Bundesrepublik Deutschland*, Berlin 1993, 211–229, 214; Dennis Kuck, *Für den sozialistischen Aufbau ihrer Heimat? Ausländische Vertragsarbeitskräfte in der DDR*, in: Behrends/Lindenberger/Poutrus (Hg.), *Fremde*, 2003, 271–281, 275.

35 Rahmenrichtlinie zur Durchführung von Regierungsabkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und anderen Staaten über die zeitweilige Beschäftigung ausländischer Werk-tätiger in Betrieben der DDR vom 1.7.1980, Absatz 6.17.3. Vgl. auch Bundesarchiv Berlin (BArch)/DQ3/635/2 die Anträge des VEB Elektrogas Ilmenau (EGI) vom 8.9.1982 und des VEB Berliner Akkumulatoren- und Elementefabrik (BAE) vom 7.12.1981.

36 BArch/DQ3/1028, *Gesundheitskarte/fiche de sante pour les employés*.

37 BArch/DQ3/633, *Rahmenrichtlinie, Durchführung*, 1980, Absatz 6.8. Dass diese auch eingehalten wurde, ist ersichtlich in z. B. VEB Getränkekombinat Leipzig (GKL), Bericht vom 21.5.1982, 3; BArch/DQ3/635/2BAE, Bericht vom 16.4.1982, 3; BArch/DQ3/375VEB, *Funkwerk Erfurt*, Bericht vom 17.11.1981, 6.

38 BArch/DQ3/376, VEB Mikromat Dresden, Bericht vom 28.3.1980, 3; BArch/DQ3/376, VEB Werkzeugmaschinenfabrik Union Karl-Marx-Stadt, Bericht vom 10.7.1980, 8.

glichen die Betriebe die Arbeitsleistungen der Arbeitsmigrant*innen mit denen der deutschen Belegschaft und notierten sogenannte „Normunterfüller“ namentlich.³⁹ Den deutschen Betrieben war der wirtschaftliche Wert der ausländischen ‚Freunde‘ bewusst:

„Die positiven Ergebnisse unserer Volkswirtschaft [...] wären ohne die aktive Mitarbeit unserer ungarischen Werktätigen nicht denkbar und gewinnen an Bedeutung als ökonomische Grundlage unserer solidarischen Haltung gegenüber allen Ländern, die auf dem Weg der Entwicklung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung sind“,

meldete im Frühling 1981 ein Betrieb aus Neustadt (Sachsen), der Maschinen für die Landwirtschaft produzierte, an das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne.⁴⁰

Wenngleich an einigen Arbeitsplätzen durchaus eine Weiterbildung der ausländischen Angestellten erfolgte, hält auch das Narrativ vom solidarischen Ausbildungsprogramm als einem Ausdruck von „Völkerfreundschaft“ einer Prüfung in den meisten Fällen nicht stand. Wie in der Bundesrepublik wurden auch in der DDR die ausländischen Arbeitskräfte an jenen Arbeitsplätzen eingesetzt, die aufgrund ihrer geringen Attraktivität nur schwer mit Einheimischen zu besetzen waren. Die Schulung der Arbeitsmigrant*innen war auf den Bedarf und die technische Ausrüstung in der DDR ausgerichtet und in keiner Weise an den Bedürfnissen der Entsendeländer orientiert.⁴¹ In der Presseberichterstattung und in der internen Korrespondenz zwischen Betrieben und Ministerium wurden einfache, monotone und bisweilen auch gefährliche Arbeitsabläufe semantisch zu einer „(Teil-)Facharbeiterausbildung“ überhöht, während es sich dabei in der Regel lediglich um Fließbandarbeit handelte. So berichtete etwa das Getränkekombinat Leipzig von der „Teilberufsausbildung zum Getränkeabfüller bzw. zum Getränkehersteller“, das Fahrzeug- und Jagdmaschinenwerk Suhl (Thüringen) von „Teilfacharbeiterausbildungen“ in den Bereichen

39 BAArch/DQ3/634/1, VEB Wärmegeräte und Armaturenwerk Berlin, Bericht vom 24.12.1980, 4; Bericht vom 4.9.1981, 3.

40 BAArch/DQ3/377, Bericht des VEB Fortschritt Erntemaschinen Neustadt (EMN) vom 24.4.1981, 2.

41 Almut Zwengel, Kontrolle, Marginalität und Misstrauen? Zur DDR-Spezifik des Umgangs mit Arbeitsmigranten, in: dies. (Hg.), Gastarbeiter, 2011, 3–20; Dennis Kuck, „Für den sozialistischen Aufbau ihrer Heimat“? Ausländische Vertragsarbeitskräfte in der DDR, in: Behrends/Lindenberger/Poutrus, Fremde, 2003, 271–281; Annegret Schüle, Vertragsarbeiterinnen und -arbeiter in der DDR. Gewährleistung des Prinzips der Gleichstellung und Nichtdiskriminierung?, in: Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 1 (2002), 80–100; Sandra Gruner-Domić, Beschäftigung statt Ausbildung. Ausländische Arbeiter und Arbeiterinnen in der DDR (1961–1989), in: Jan Motte/Rainer Ohliger/Anne von Oswald (Hg.), 50 Jahre Bundesrepublik – 50 Jahre Zuwanderung. Nachkriegsgeschichte als Migrationsgeschichte, Frankfurt am Main/New York 1999, 215–240.

„Bediener von Drehmaschinen“, „Bediener von Bohrmaschinen“ und „Bediener von Schleifmaschinen“.⁴²

In der Tagespresse fungierte die sprachliche Aufwertung dieser Tätigkeiten als Propaganda und ideologische Abgrenzung von der westdeutschen Gastarbeiterpolitik. Selbstlose Entwicklungshilfe wurde kapitalistischer Ausbeutung gegenübergestellt, um an das gesellschaftliche Idealbild der DDR zu erinnern und den eigenen Herrschaftsanspruch vor den Mitbürger*innen zu legitimieren. Anders verhielt es sich mit der Korrespondenz zwischen Betriebsleitungen und SfAL. Diese Schreiben waren nur einem sehr begrenzten Personenkreis zugänglich, dessen Loyalität zur SED in der Regel ohnehin stärker ausgeprägt war als die des durchschnittlichen Zeitungspublikums. Interessanterweise war jedoch der Schriftverkehr zwischen Einsatzbetrieben und Staatssekretariat von denselben Narrativen durchzogen wie die Beiträge in der Presse. Die Reproduktion der Erzählung vom Ausländereinsatz in der DDR als einem Ausdruck gelebter „Völkerfreundschaft“ erfüllte hier offenbar die Funktion einer erhofften Normalisierung und Essentialisierung dieses Narrativs auch in Partei- und Führungskreisen. Ralph Jessen hat für dieses Phänomen den Ausdruck des „Sprachritualismus“ geprägt: Durch die sprachliche Wiederholung lässt sich, auch im Kreise der Herrschenden, letztlich die Fiktion stärken, „dass offizielles Weltbild und Welt identisch sind“.⁴³ Die Staatspartei verließ sich auf die Macht der Sprache. Nicht allein im öffentlichen Diskurs, auch in der internen Korrespondenz sollte die Rede von der gelebten „Völkerfreundschaft“ andere Wirklichkeitsauffassungen verdrängen.

Dass der Einsatz der ausländischen Vertragsarbeiter*innen in den Betrieben nicht immer reibungslos verlief, ist wenig überraschend. Christoph Lorke gibt zu bedenken, dass „interkulturelle Begegnungen [...] zu unterschiedlichen Formen der Differenzwahrnehmung“ führten. Viele Bereiche des Betriebsalltages seien geradezu „prädestiniert [gewesen] für interkulturelle Lernprozesse wie Missverständnisse“.⁴⁴ Die von einem starren paternalistischen Duktus durchzogenen staatlichen Vorgaben zur Eingliederung ausländischer Arbeitskräfte waren dem deutschen Betriebspersonal dabei nur eine begrenzte Hilfe.⁴⁵ Es lag somit in der Eigenverantwortung

42 BArch/DQ3/633, GKL, Bericht vom 21.5.1982, 2; BArch/DQ3/634/2, VEB Fahrzeug- und Jagdwaffenwerk „Ernst Thälmann“ Suhl (Fajas), Bericht vom 10.3.1983, 3.

43 Ralph Jessen, Diktatorische Herrschaft als kommunikative Praxis. Überlegungen zum Zusammenhang von „Bürokratie“ und Sprachnormierung in der DDR-Geschichte, in: Alf Lüdtke/Peter Becker (Hg.), Akten. Eingaben. Schaufenster. Die DDR und ihre Texte. Erkundungen zu Herrschaft und Alltag, Berlin/Boston 1997, 57–75, 75.

44 Christoph Lorke, Außereuropäische „Werk tätige“ als interkulturelle Herausforderung: DDR-Betriebe und ihr Umgang mit Fremdheit, in: Geschichte und Region/Storia e regione 28/2 (2019), 20–43, 23.

45 Ebd., 39.

der Betriebe, Konflikte zu lösen oder sie zumindest in den Kontrollberichten als im Einklang mit der Idee der „Völkerfreundschaft“ gelöst darzustellen.

Auf praktischer Ebene wurden gravierende Probleme oft durch die Entlassung beschwerlicher Arbeitsmigrant*innen behoben. Kam es wiederholt zu Reibereien und sogenannten „disziplinarischen Problemen“, stellten die Einsatzbetriebe beim SfAL einen Rückführungsantrag, der in der Regel auch bewilligt wurde. Infolgedessen erfolgte die sofortige Aufkündigung des Arbeitsvertrages und die Ausweisung in das Herkunftsland.⁴⁶ Ebenso rigide war der Umgang mit psychisch erkrankten Arbeitsmigrant*innen. Die Trennung von der Heimat und der fremde Alltag in der DDR bedeuteten für viele ausländische Vertragsarbeiter*innen eine mentale Herausforderung. In den Akten der volkseigenen Betriebe finden sich immer wieder Vermerke zu Selbstmordversuchen oder erfolgten Suiziden. Seitens der Betriebe und des SfAL reagierte man auf psychische Erkrankungen pragmatisch. Die Betroffenen erhielten akute Krisenhilfe. War jedoch abzusehen, dass eine volle Arbeitsfähigkeit nicht auf absehbare Zeit zu erhoffen war, wurde auch hier ein Rückführungsantrag gestellt.⁴⁷

Auf ideologischer Ebene wurden Probleme mit ausländischen Mitarbeiter*innen oft durch eine Umbewertung der Ereignisse ‚gelöst‘. Auch hier sollten eingefahrene Sprachregelungen das Konzept der „Völkerfreundschaft“ vor möglichem Schaden schützen. Eine Überschrift, die sich in vielen Betriebsakten zu ausländischen Vertragsarbeiter*innen findet, ist die des „besonderen Vorkommnisses“. Darunter fielen Verstöße der Arbeitsmigrant*innen gegen Regeln, die im Betrieb oder Wohnheim galten, aber auch gewalttätige Auseinandersetzungen, sei es zwischen Deutschen und Zuwanderer*innen oder innerhalb der ausländischen Gruppe. Die Klassifizierung solcher Vorkommnisse als „besonders“ sollte die Bedeutung dieser interkulturellen Missverständnisse und Konflikte herunterspielen.⁴⁸ Nichtsdestotrotz bargen sie die Gefahr, das Bild der erfolgreich gelebten „Völkerfreundschaft“ zu trüben. „Das Auftreten der Bürger aus Mocambique untergräbt bei den [deutschen] Werktätigen des Betriebes zwangsläufig auch die richtige politisch-ideologische Einstellung zum Verhältnis unserer Republik zu Mocambique“, notierte die Betriebsleitung der Thüringer Schokoladenwerke im Oktober 1982 besorgt, nachdem mosambika-

46 Z. B. BArch/DQ3/634/1, VEB Metallurgieofenbau Meißen (MOM), Antrag vom 15.3.1982, 1; MOM, Meldung 12.3.1982; BArch/DQ3/635/2, BAE, Antrag vom 14.12.1981; BArch/DQ3/634/2, Fajas, Anträge vom 17.6.1982 und 23.11.1983.

47 Vgl. z. B. BArch/DQ3/635/2, EGI, Antrag vom 22.6.1981, 2; BArch/DQ3/634/2, Fajas, Antrag vom 15.6.1982.

48 Auch in der Gruppe der Ausländer*innen kam es zu interkulturellen Konflikten. So erinnert sich beispielsweise ein ehemaliger Vertragsarbeiter aus Angola an Eifersuchtskonflikte zwischen mosambikanischen und angolanischen Männern im Zusammenhang mit Partnerschaften. Wetzel/Schenck, Liebe, 2022, 42.

nische Angestellte das Kantinenessen auf den Boden geworfen und anschließend in die Betriebsküche eingedrungen waren, um sich selbst etwas Schmackhafteres zu kochen.⁴⁹

Auch das Zusammenleben von Deutschen und Arbeitsmigrant*innen in der Nachbarschaft des Arbeitsplatzes war für die Betriebsleitungen von Interesse. Denn auch hier galt es, die Wirklichkeit mit dem Ideal der „Völkerfreundschaft“ in Einklang zu bringen. Das Verhältnis zwischen ausländischer Belegschaft, die wie erwähnt in der Regel in Wohnheimen untergebracht war, und ihren deutschen Nachbarn und Nachbarinnen war daher stets ein Diskussionspunkt in den halbjährlichen Betriebsberichten an das SfAL. „Es kam bereits zu Kontakten mit [deutschen] Familien“, berichtete das Fleischkombinat Cottbus kurz nach Arbeitsbeginn der ausländischen Kolleg*innen. „Einige mocambiquanische Werk tätige haben bereits eine Freundin. Das kollegiale Verhältnis zur Belegschaft und den einzelnen Kollektiven ist sehr gut.“⁵⁰ Auf die Dauer führte die internationale Nachbarschaft jedoch vielerorts zu Konflikten: „Es häufen sich Ausschreitungen sowohl untereinander als auch gegenüber der Bevölkerung Eisenbergs“, notierte der VEB Möbelwerke Eisenberg (Thüringen) im August 1983.⁵¹ Auffällig ist, dass hier allein das Verhalten der Mosambikaner*innen kommentiert wird, nicht aber jenes der involvierten Deutschen. Warum es zu „Ausschreitungen“ kam, welche Rolle die deutsche Lokalbevölkerung dabei spielte und inwiefern es sich hierbei womöglich um einen von beiden Seiten provozierten Konflikt gehandelt haben mag, wird nicht diskutiert. Vermittelt wird ein eindimensionales Bild des mosambikanischen Aggressors. Von Problemen, die lediglich bei der ausländischen Seite verortet werden, zeugen auch zahlreiche Beschwerdebriefe, mit denen sich Bürger*innen der DDR an die Behörden wandten. Die Wohn- und Lebenssituation in unmittelbarer Nachbarschaft von Ausländerwohnheimen wird als „unerträglich“ und „nicht zumutbar“ beschrieben. Selbst „in der eigenen Wohnung“ fände man „keine Ruhe mehr“.⁵²

In den meisten Fällen beanstandeten die Beschwerdeführer Ruhestörung durch ausländische Nachbar*innen. In einigen Eingaben wurden die Zugezogenen jedoch auch als bedrohlich dargestellt, wobei die antizipierte Bedrohung vor allem in Bezug auf afrikanische Männer oft sexueller Natur war. „Viele unserer Mädchen und auch andere Bürger scheuen sich nun, allein auf die Straße zu gehen [...]“. Unsere Eltern

49 BArch/DQ3/633, VEB Thüringer Schokoladenwerke, Saalfeld/Saale (TSW), besonderes Vorkommnis, 26.10.1982, 1.

50 BArch/DQ3/635, VEB Fleischkombinat Cottbus, Bericht vom 16.3.1981, 2.

51 BArch/DQ3/633, VEB Möbelwerke Eisenberg (MWE), Bericht vom 17.8.1983, 7.

52 BArch/DQ3/1808, Eingabe aus Neugersdorf vom 5.6.1985; BArch/DQ3/1809, Eingabe aus Plauen vom 7.4.1986; BArch/DQ3/854, Eingabe aus Berlin vom 29.8.1982; BArch/DQ3/1809, Eingabe aus Eisenach vom 10.5.1986; BArch/DQ3/1804, Eingabe aus Halle vom 9.3.1989.

leben jedes Mal in Angst, wenn wir tanzen gehen“, heißt es in einer Eingabe aus Deutscheinsiedel in Sachsen.⁵³ Frauen, so zwei andere Verfasser, würden nunmehr aus Sorge von ihren Männern abgeholt.⁵⁴ Mit dieser Verknüpfung von Rassifizierung und Sexualisierung knüpften solche Eingaben unmittelbar an stereotype Bilder des lüsternen afrikanischen Mannes aus der deutschen Kaiser- und NS-Zeit an – Bilder, die, wie Sara Pugach ausgeführt hat, in der DDR eine bemerkenswerte Beständigkeit aufwiesen.⁵⁵ Jessica Lindner-Elsners Betriebsstudie zum Automobilwerk Eisenach erweckt den Eindruck, dass ebendiese Verknüpfung von Rassifizierung und Sexualisierung auch im Betriebsalltag eine Rolle spielte. Vorwürfe wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz gegenüber ausländischen Arbeitskräften wurden von den Betriebsleitungen deutlich ernster genommen als ebensolche Vorwürfe gegenüber einheimischen Kollegen.⁵⁶

Nicht selten kennzeichnet Eingaben zu ausländischen Nachbar*innen ein derber rassistischer Sprachgebrauch, der jedoch meist von den Behörden kritisiert wurde: „Wir haben Verständnis für Ihren Unmut, nächtlichen Ruhestörungen ausgesetzt zu sein, können jedoch die Ihrer Ausdrucksweise zugrundeliegende Missachtung gegenüber ausländischen Werktätigen keinesfalls billigen“, wies das Staatssekretariat für Arbeit und Löhne deutsche Anwohner zurecht, die sich über „Hotten-Totten-Musik“ und „Urwaldtraditionen“ ihrer afrikanischen Nachbar*innen empört hatten.⁵⁷ Einige Quellen zeugen von Versuchen der deutschen Behörden, die Konflikte in der Nachbarschaft rund um ein Ausländerwohnheim mit Aussprachen zwischen den Beteiligten zu lösen. Es entsteht jedoch der Eindruck, dass diese Aussprachen einen belehrenden Charakter hatten und lediglich auf die Änderung des Verhaltens der ausländischen Seite angelegt waren. In der Konsequenz wurden im Anschluss an solche Aussprachen nämlich meist Maßnahmen beschlossen, welche die ausländischen Konfliktpartner*innen betrafen, nicht aber die deutschen. Dazu zählten sowohl erweiterte Freizeitangebote für die Arbeitsmigrant*innen als auch individuelle Verwarnungen oder kollektiv verschärfte Disziplinarmaßnahmen in den Wohnheimen.⁵⁸ Sara Pugach hat diese paternalistische Haltung der DDR-Behörden auch für den Fall afrikanischer Studenten ausgemacht: „GDR officials

53 BArch/DQ3/1801, Eingabe aus Deutscheinsiedel vom 12.12.1989.

54 BArch/DQ3/1804, Eingabe aus Weißwasser vom 23.8.1989.

55 Sara Pugach, *African Students and the Politics of Race and Gender in the German Democratic Republic*, in: Slobodian (Hg.), *Comrades*, 2015, 131–156.

56 Jessica Lindner-Elsner, *Von Wartburg zu Opel. Arbeit und Ungleichheit im Automobilwerk Eisenach 1970–1992*, Göttingen 2023, 130.

57 BArch/DQ3/1804, Antwortschreiben des SfAL auf eine Eingabe aus Weißwasser vom 23.8.1989.

58 Vgl. z. B. BArch/DQ3/376, VEB Spinnereimaschinenbau Kombinat Textima, Karl-Marx-Stadt, Protokoll vom 19.3.1980, 2; oder BArch/DQ3/855, Vorgang zur Eingabe aus Großschönau vom 19.4.1983.

were optimistic that the East German example of morality would save African students from their own worst impulses.“⁵⁹

Blieb das interkulturelle Zusammenleben in der Nachbarschaft trotz Aussprachen weiterhin angespannt, „löste“ man das Problem durch eine physische Trennung der Konfliktparteien. Zum einen geschah dies durch die Abschiebung von auffällig gewordenen Vertragsarbeiter*innen: „Gemeinsam mit der Leitung der ungarischen Werkstätten gelang es, Vorkommnisse in den Territorien erheblich zu reduzieren und schwere Vorkommnisse gänzlich zu unterbinden“, hielt beispielsweise der VEB Fortschritt Erntemaschinen Neustadt (Sachsen) in einem Bericht vom April 1981 fest. „Dies ist nicht zuletzt der Konsequenz zu verdanken, dass sich der Betrieb von Unverbesserlichen getrennt hat.“⁶⁰ Eine andere Variante war die Umquartierung der DDR-Bürger*innen, die sich in Eingaben an die lokalen Behörden oder das SfAL über ihre ausländischen Nachbarn*innen beschwert hatten. Die Abteilung Ausländische Arbeitskräfte im SfAL sprach hier vom „Auseinanderrücken“ als praktikabelstem Ausweg.⁶¹

Wenngleich die physische Segregation der Arbeitsmigrant*innen vom deutschen Teil der DDR-Bevölkerung der Vorstellung von einer lebendigen interkulturellen Gemeinschaft zuwiderlief, stellte sie doch nur auf den ersten Blick einen Gegensatz zum idealtypischen Konzept der „Völkerfreundschaft“ dar. Denn die Begrenzungen der „Völkerfreundschaft“ waren nicht nur realpolitischer Natur, sie zeigten sich bereits in Einschränkungen und Implikationen des Konzepts selbst. Genannt wurde bereits der Mangel an Informationen zu Ausländer*innen im öffentlichen Diskurs: Das informationspolitische Vakuum zum Thema Zuwanderung stellte somit ein diskursives Pendant zu den sozialpolitischen Segregationsbemühungen der Staatspartei dar.⁶² Zwangsläufig führte diese offizielle Informationsdürre dazu, dass sich das Wissen vieler DDR-Bürger*innen über ihre ausländischen Arbeitskolleg*innen und Nachbar*innen auf Gerüchte oder anekdotische Erzählungen und Erfahrungen stützte. Gleichzeitig bekamen die wenigen, parteipolitisch abgesegneten Berichte zu Arbeitsmigrant*innen unverhältnismäßig viel Raum, da es an kritischen oder zumindest komplexeren Gegendarstellungen fehlte.

Darüber hinaus war das Konzept der „Völkerfreundschaft“ in sich widersprüchlicher, als es die staatlich kontrollierten Medien glauben machen wollten. Zum einen

59 Pugach, *African Students*, 2022, 131.

60 BArch/DQ3/377, EMN, Bericht vom 24.4.1981, 5.

61 BArch/DQ3/1806, Abschlussbericht vom 12.2.1990, beigeordnet einer Eingabe aus Lößnitz vom 24.10.1989; ganz ähnlich BArch/DQ3/854, die Vorgänge zur Eingabe aus Berlin vom 21.6.1981 sowie BArch/DQ3/1804, die Eingaben aus Hoyerswerda vom 22.11.1989, aus Bautzen vom 17.10.1989, aus Halle vom 9.3.1989 und aus Dresden vom 5.9.1989.

62 Rabenschlag, *Völkerfreundschaft*, 2014, 77 f.

implizierte es selbst in seinem idealtypischen Entwurf, so wie er im öffentlich kontrollierten Diskurs der Presse aufschien, eine Freundschaft auf Abstand und eine Freundschaft auf Zeit. Denn alle Erfolgsgeschichten vom geglückten Aufenthalt eines Vertragsarbeiters in der DDR endeten schließlich mit dessen Abschied von der ‚zweiten Heimat‘ und seiner Rückkehr in die erste. Zum anderen war die Darstellung im öffentlichen Diskurs von einem asymmetrischen Machtverhältnis zwischen Deutschen und Fremden und einem Paternalismus durchzogen, der den deutschen Zeitungsleser*innen beinahe penetrant vermittelt wurde. Der DDR und den deutschen Mitbürger*innen kam dabei die Rolle der selbstlosen Helfer*innen zu, die Bürger*innen anderer sozialistischer Staaten beruflich und ideologisch fortbildeten. Die Infantilisierung der ausländischen Arbeitskräfte verstärkte dieses Abhängigkeitsverhältnis sprachlich: Während deutsche Ausbilder*innen und Vorgesetzte in den Presseberichten mit vollem Namen genannt wurden, traten die ausländischen Arbeitnehmer*innen meist nur mit Vornamen in Erscheinung. So war von „Elsa aus Kuba“ oder „Dango aus Mosambik“ die Rede, an anderer Stelle auch nur von den „Mädchen“ oder „Jungen“ aus dem Ausland, obgleich alle Arbeitsmigrant*innen volljährig waren. Deutsche Vorgesetzte wurden als „Lehrmeister“ oder „Erzieher“ bezeichnet, ihr Auftreten gegenüber ausländischen Mitarbeiter*innen mutet gönnerhaft überheblich an. In Berlin, schrieb etwa *Für Dich* noch 1989, zeigten deutsche Näherinnen ihren vietnamesischen Kolleginnen „unzählige Male die richtigen Handgriffe, waren ständig mit einem Auge bei der eigenen Arbeit und mit dem anderen bei ihrem Lehrling“, oft, um den Vietnamesinnen „erstmal Mut [zu] machen“.⁶³ Jene, „die in unser Land kommen“, rühmte *Für Dich* 1981 die deutsche Aufgeschlossenheit,

„lernen nicht nur Schaltschranke zu bauen oder Herzoperationen auszuführen. Wenn sie zurückkehren nach Hause, nehmen sie auch ein gutes Stück erlebten Sozialismus mit: die Erinnerung an die vielen Bürger unseres Landes, die sie betreuten als Deutschlehrer und Krankenschwester, als Dozent und Köchin, als Erzieher und Lehrerausbilder; das Gefühl von der tiefen humanistischen Verantwortung für den Frieden und Verständigung zwischen den Völkern.“⁶⁴

Von interkulturellem Austausch war in diesen Darstellungen jedoch kaum etwas zu lesen. Fast immer nahmen die Zuwanderer*innen die Rolle der Lernenden, Unreifen und kulturell Unterlegenen ein. Selbst in der euphemistischen Darstellung der parteipolitisch kontrollierten Presse vollzog sich der Sprachakt der „Völkerfreundschaft“ also nie auf Augenhöhe, sondern wies stets paternalistische Untertöne auf. Es

63 FD, Nr. 6, 1989, 8.

64 FD, Nr. 40, 1981, 13.

ist daher nicht verwunderlich, dass auch die deutschen Vorgesetzten in den Betrieben ausländischen Mitarbeiter*innen mit derselben Einstellung begegneten – nicht zuletzt dann, wenn die Zusammenarbeit nicht reibungslos verlief. Denn eine andere Form der Konfliktbewältigung war auch im Konzept der „Völkerfreundschaft“ nicht angelegt.

Der Aufenthalt der Arbeitsmigrant*innen in der DDR war somit immer auf eine Anpassung an den deutschen Alltag ausgerichtet, sobald sich die als deutsch und die als fremd gerahmte Welt begegneten. Diese Anpassung wurde zudem als „lineare[r] Prozess mit Anfang und Ende“ betrachtet.⁶⁵ Dies funktionierte, solange die kulturellen Unterschiede als nicht zu groß empfunden wurden und sich weder die deutsche noch die nicht deutsche Seite in ihrem Alltag eingeschränkt oder gar bedroht sah. In vielen Fällen war daher das Zusammenleben von Deutschen und osteuropäischen Vertragsarbeiter*innen weniger konfliktbeladen als das zwischen Deutschen und Arbeitsmigrant*innen aus außereuropäischen Ländern. Das galt jedoch nicht immer: So gerieten beispielsweise insbesondere polnische Vertragsarbeiter*innen in den turbulenten Wintermonaten nach dem historischen 9. November 1989 zur Projektionsfläche rassistischer Ängste und Zukunftssorgen. Aufgeschreckt durch eine Zeitungsmeldung, dass mehrere tausend Polen planten, in die DDR überzusiedeln, ließen DDR-Bürger*innen in Eingaben an die Behörden antipolnischen Ressentiments freien Lauf. Die Polen seien „ein Handelsvolk, die es [das Feilschen] nicht lassen könn[t]en,“ erklärten Einwohner aus Waren in einer Eingabe, die auf den Tag nach dem Mauerfall datiert ist.⁶⁶ „Bitte nehmen Sie keine polnischen Arbeitskräfte u. Familien hier auf. Das führt zum völligen Ruin unserer Wirtschaft“, lautete nur drei Tage später ein Anliegen aus Großbeeren in Brandenburg.⁶⁷

Davon, dass es auch DDR-Bürger*innen und Arbeitsmigrant*innen gab, die versuchten, die Idee der „Völkerfreundschaft“ tatsächlich zu leben, zeugen internationale Freundschaften und nicht zuletzt zahlreiche Liebesbeziehungen, die zwischen Zugezogenen und Einheimischen, meist zwischen ausländischen Männern und deutschen Frauen, entstanden und manchmal auch zu gemeinsamen Kindern führten.⁶⁸ Sowohl die realpolitischen Begrenzungen der „Völkerfreundschaft“ als auch die in der deutschen Bevölkerung vorhandenen Vorbehalte gegenüber diesen bina-

65 Lorke, *Außereuropäische „Werk tätige“*, 2019, 42.

66 BArch/DQ3/1804, Eingabe aus Waren vom 10.11.1989. In dieser Eingabe verbinden sich antipolnische mit antisemitischen Ressentiments.

67 BArch/DQ3/1804, Eingabe aus Großbeeren vom 13.11.1989.

68 Exakte Zahlen zu binationalen Beziehungen in der DDR liegen nach meinem Kenntnisstand nicht vor. Das Quellenstudium vermittelt jedoch den Eindruck, dass es mehrheitlich deutsche Frauen waren, die eine Beziehung mit einem männlichen ausländischen Vertragsarbeiter eingingen, wenn gleich die umgekehrte Geschlechterverteilung ebenfalls vorkam. Homosexuelle Beziehungen zwischen Deutschen und Zugezogenen sind in den Quellen weitgehend unsichtbar.

tionalen Beziehungen bekamen die Betroffenen allerdings schmerzhaft zu spüren. Auch die Kinder, die aus diesen binationalen Beziehungen hervorgegangen waren, hatten mit den rassistischen Konstruktionen ihrer Umwelt, mitunter auch mit den Vorbehalten der eigenen Großeltern zu kämpfen.⁶⁹ Viele Familien und Partnerschaften zerbrachen an den erzwungenen Heimreisen der ausländischen Partner*innen, die sowohl von den DDR-Behörden als auch von den Entsendeländern eingefordert wurden.

Die Eingaben, mit denen sich die betroffenen DDR-Bürger*innen an die deutschen Behörden, bisweilen sogar an Erich Honecker persönlich, wandten, geben Einblick in viel persönliches Leid, das durch das Rotationsprinzip der Arbeitskraftanwerbung entstanden ist.⁷⁰ Vielen unter ihnen stieß nicht zuletzt der Widerspruch zwischen dem Narrativ der erfolgreich gelebten „Völkerfreundschaft“ und der eigenen schmerzhaften Erfahrung übel auf. In ihren Schreiben verwiesen sie auf den ideologischen Anspruch der DDR – in der Hoffnung, Einfluss auf den Aufenthaltsstatus ihres ausländischen Partners oder ihrer ausländischen Partnerin nehmen zu können. Bewusst vermischten sie die Semantiken von politischer Freundschaft, privaten Freundschaften und partnerschaftlicher Liebe, um ihren Forderungen Gewicht zu verleihen. „Ich bin der Meinung“, betonte etwa eine Einwohnerin aus Oranienburg nördlich von Berlin, die sich in einen kubanischen Vertragsarbeiter verliebt hatte, „dass die brüderlichen Beziehungen zwischen unserem Land und der Volksrepublik Cuba auch zwischenmenschliche Beziehungen und Liebe zulassen sollten“.⁷¹ Bisweilen stimmten die deutschen Behörden der Bitte um einen Wechsel des Arbeitsplatzes zu, um binationale Paare von den Strapazen einer Fernbeziehung zu entlasten. Anfragen um die Verlängerung des Bleiberechtes des ausländischen Partners wurden dagegen meistens negativ beschieden.⁷²

Auch innerhalb des von den binationalen Abkommen vorgegebenen Zeitrahmens, der sich in der Regel auf fünf Jahre beschränkte, zeigten die deutschen Arbeitgeber und Behörden geringes Interesse für kulturelle Unterschiede und Besonderheiten. Eine gewisse Offenheit und Neugier auf das Fremde scheint es lediglich im Zusammenhang mit ritualisierten Feiern gegeben zu haben, wie etwa dem vietnamesischen Neujahrsfest, das in Betrieben vom deutschen und vietnamesischen Personal gemeinsam begangen wurde.⁷³ In vielen anderen Zusammenhängen begegnete die deutsche Seite ihrer ausländischen Belegschaft dagegen eher mit Ungeduld,

69 Wetzels/Schenck, *Liebe*, 2022, 31.

70 Vgl. die Eingaben im Bestand BAArch/DQ3, z. B. Nr. 854, 855, 1801 und 1804–1809.

71 BAArch/DQ3/855, Eingabe aus Oranienburg vom 25.11.1984.

72 Dieses Bild ergibt sich zumindest aus den 71 Eingaben zu binationalen Liebesbeziehungen, die ich für meine Dissertation (*Rabenschlag, Völkerfreundschaft*, 2014) ausgewertet habe.

73 FD, Nr. 6, 1989, 7.

Misstrauen oder Überheblichkeit. Dies zeigte sich nicht nur am bereits diskutierten Umgang der Betriebe mit Konflikten, sondern auch anhand der Einstellung, mit der Betriebsleitungen und Vorgesetzte die Freizeitgestaltung ihrer ausländischen Mitarbeiter*innen begutachteten. Von deutscher Seite forderte man die konsequente Teilnahme an betrieblichen Veranstaltungen ein. „Einzelgängertum und Nichtteilnahme am kollektiven Leben“ seitens der Arbeitsmigranten wurden etwa von den Thüringer Schokoladenwerken als problematisch vermerkt.⁷⁴ Eine Betriebsleitung in Meißen (Sachsen) war besorgt, dass die mosambikanische Gruppe „lieber in die Stadt“ gegangen sei, als mosambikanische politische Jahrestage nach deutschen Vorstellungen zu feiern. Für ähnliches Unverständnis sorgte das Desinteresse der Mosambikaner an betrieblich organisierten Ferien. Es sei, so die resignierte Schlussfolgerung der Betriebsleitung, „noch viel Einfluss auf die Kollegen zu nehmen“.⁷⁵

3. Folgen der „Völkerfreundschaft“

Im öffentlichen Diskurs der DDR verkörperte „Völkerfreundschaft“ eine Idee, die untrennbar mit dem politischen Selbstverständnis und Anspruch des ostdeutschen Staates und seiner Repräsentanten verknüpft war. Markierte „Völkerfreundschaft“ zunächst eine außenpolitische Abgrenzung von der westdeutschen Bundesrepublik und anderen kapitalistischen Staaten, diente sie ab den 1960er-Jahren auch als Gegenentwurf zur bundesrepublikanischen Gastarbeiterpolitik. Wenngleich die Staatspartei SED bis hin zum Zusammenbruch der DDR weder sprachlich noch politisch eine kongruente Migrations- oder Integrationspolitik entwarf, stellte die „Völkerfreundschaft“ doch einen Idealentwurf interkulturellen Miteinanders dar – auch innerhalb der DDR. Was hat dieses Konzept längerfristig bewirkt? Wie sind seine sozialpolitischen Folgen einzuordnen?

Die rassistischen Ausschreitungen in Ostdeutschland in der unmittelbaren Nachwendezeit, aber auch der zum heutigen Zeitpunkt vergleichsweise stärkere Zuspruch für fremdenfeindliche Einstellungen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR im Gegensatz zur alten Bundesrepublik geben Anlass, über mögliche historische Ursachen dieses Phänomens nachzudenken. Dass der sozialen, wirtschaftlichen und mentalen Erschütterung von 1989/90 in dieser Hinsicht große Bedeutung zukommt, steht außer Frage. Ebenso vereinfachend wäre es aber, alles Geschehen vor dieser historischen Zäsur gänzlich außen vor zu lassen. In den letzten 20 Jahren

74 BArch/DQ3/633, TSW, Einschätzung vom 26.9.1983, 2.

75 BArch/DQ3/634/1, MOM, Bericht vom 18.3.1982, 5; BArch/DQ3/635, FK, Bericht vom 4.6.1982, 3; ganz ähnlich BArch/DQ3/633, MWE, Bericht vom 7.7.1982.

ist eine Reihe von Studien erschienen, die den Umgang der DDR-Gesellschaft mit Fremden thematisiert haben. Gegenstand dieser Untersuchungen ist das Zusammenleben von DDR-Bürger*innen und sowjetischen Besatzungssoldaten, das Asylrecht der DDR und die Situation der politischen Emigrant*innen und nicht zuletzt der Umgang mit Arbeitsmigrant*innen in der DDR-Gesellschaft. Die Ergebnisse dieser Studien sind bedenkenswert, sie befassen sich jedoch primär mit der Diskrepanz zwischen propagandistischen Versprechen und sozialpolitischer Realität.⁷⁶ Das Konzept der „Völkerfreundschaft“ spielt in diesen Arbeiten lediglich die Rolle einer zu dekonstruierenden Scheinwelt, die zu Propagandazwecken aufgebaut wurde, aber keine nachhaltige Wirkung entfalten konnte. Fast scheint es, als sei hier ein historisches Argument dafür gefunden, dass sprachliche Artikulation und soziale Wirklichkeit letztlich doch als getrennte Sphären betrachtet werden müssen. Im Hinblick auf die in diesem Beitrag diskutierten Implikationen des Konzepts der „Völkerfreundschaft“ ist dieses Argument jedoch kritisch zu betrachten.

Der Versuch des SED-Regimes, ein harmonisches interkulturelles Miteinander mittels starrer Begrifflichkeiten und eingeschliffener Narrative wie dem des ‚Freundes‘ und der ‚zweiten Heimat‘ sprachlich zu erzwingen, war sicherlich nicht erfolgreich. Diese Sprachpolitik führte lediglich zu einer pragmatischen Aneignung gewisser Sprachcodes durch die DDR-Bürger und -Bürgerinnen, die gegenüber staatlichen Behörden aktiviert werden konnten, um dem eigenen Anliegen Gehör zu verschaffen, die aber genauso schnell auch wieder vernachlässigt wurden, sobald das SED-Regime seine Legitimität eingebüßt hatte. Liest man die Eingaben zu ausländischen Arbeitskräften, die in den Wochen und Monaten nach dem Mauerfall an die Behörden der noch existierenden, aber bereits stark geschwächten DDR geschickt wurden, stechen die Angst und Sorgen, aber auch die Wut der Verfasser*innen ins Auge, die auf ausländischen Mitbürger*innen projiziert und nun unverblümt, ohne Anleihe bei der Sprachpolitik der SED, artikuliert wurden. Mit dem politischen Regime hatte auch dessen starres Sprachregime seine Wirkungsmacht verloren.

Kommunikation erschöpft sich jedoch nicht in den verwendeten sprachlichen Zeichen. Über Jahrzehnte hinweg wurden die Einwohner*innen der DDR mit soliden Informationen über die Inhalte der binationalen Abkommen, zu den Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeitskräfte und nicht zuletzt zur wirtschaftlichen Bedeutung ihres Arbeitseinsatzes unterversorgt. Zugleich wurde diese Informationslücke mit propagandistischen Erzählungen gefüllt, die fast immer ein Machtungleichgewicht zwischen Deutschen und Nicht-Deutschen konstruierten und in denen stets ein paternalistischer Unterton mitschwang. Selbstverständlich führt

76 Beispielsweise seien hier nur zwei Anthologien genannt: Müller/Poutrus (Hg.), *Ankunft*, 2005; und Behrends/Lindenberger/Poutrus (Hg.), *Fremde*, 2009.

Paternalismus gegenüber Fremden nicht automatisch zu Ausländerhass. Dass Teile dieses durch den Sprachcode der SED vermittelten Weltbildes im Denken vieler Menschen auch nach der deutschen Wiedervereinigung fortlebten, scheint dagegen plausibel. Damit wären die Folgen des Konzepts der „Völkerfreundschaft“ tatsächlich ein historisches Argument für das Zusammenwirken von sprachlicher Artikulation und sozialer Wirklichkeit – jedoch kein Beispiel für die Ohnmacht, sondern für die Macht der Sprache.